

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand und das Elbthal.

Zweiter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 14. Oktober 1842.

41.

Mit Königl. Sächf. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Wochenschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Bekanntmachungen aller Art werden aufgenommen. Aufsätze, die im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Tharand bis Montag Nachmittags 2 Uhr und in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an der Druckort befördert werden und in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Wilsdruf (Dresdner Gasse im Hause des Herrn Stadtrichter Danne, 1 Treppe) oder: „an die Agentur des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Tharand,“ die Herr Buchbinder Tauscher übernommen hat. In Meissen nimmt Herr Klinkert jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

In Kößchenbroda nimmt Herr Kaufmann Jäffing Bekanntmachungen aller Art an. Bis Mittwoche Mittags bei demselben eingehende Zusendungen erscheinen bereits den nächstfolgenden Freitag im Blatte abgedruckt. Die Redaction.

Von den Pflichten der Menschen gegen die Thiere.

Die Thiere stehen mit uns zwar in keinem Staatsverbande, welcher als der Grund und Boden aller eigentlichen Rechte, d. i. aller erzwingbaren Ansprüche und Forderungen anzusehen ist; dennoch haben wir Menschen aus mehreren Gründen auch gegen sie moralische Pflichten. Diese aber enthalten Verbote jener harten Behandlungen der Thiere, welche wir grausam nennen, weil sie im Innern Grauen und Abscheu erregen. Wir heißen diese grausamen Handlungen auch unmenschlich, weil sie das theilnehmende Gefühl im Menschen selbst verletzen. Wo also die Gerechtigkeit schweigt, ergreift die Billigkeit das Wort und die Fürsprache. Der Naturtrieb des Mitleids verbindet sich mit der Moral, um ein vernünftiges Benehmen gegen die Thiere zu bewirken.

Gott ist der Urquell aller freudigen Lebenslust. Er ist der Herr der ganzen Schöpfung, und wenn sich der Mensch als König der Thiere der Erde betrachtet, so soll er auch sein Regiment über sie nach der Weise und Vorschrift führen, die Gott ihm in seine Vernunft geschrieben und ihm durch diese kund gegeben hat. Das Gesetz der Vernunft verbietet aber, außer bei höheren Zwecken, zerstö-

rend in die belebte Schöpfung einzugreifen. Sie verbietet zu tödten, bloß um zu tödten. Die menschliche Natur tritt diesem Vernunftgesetz durch den Mitleidstrieb zur Seite. Die Wahrung und Ausbildung dieser angeborenen Sympathie gegen die Thiere ist zugleich eine Vorschule unserer höhern Sittlichkeit, und wer gegen die Thiere sich hart und unempfindlich benimmt, steht in gerechtem Verdacht, daß er gegen seine Mitmenschen die wohlthätige Tugend nicht übe.

Mit dem Wilde des Feldes und Waldes, mit den Vögeln in der Luft stehen wir in keinem besondern Verkehr. Dient ihre Tödtung zu unseren Zwecken, so können wir sie unbedenklich vornehmen, die Vernunft macht keinen Einwand dagegen; nur geschehe sie stets auf die möglichst schnellste und schmerzloseste Weise, mit Vermeidung jeder absichtlichen Marter, selbst bei den Thieren, die uns Schaden zufügen und gegen die wir uns daher gewissermaßen in den Stand der Nothwehr versetzt fühlen, was wohl bisweilen zur Leidenschaftlichkeit hinzureißen vermag. Es giebt zwar Männer, welche die Tödtung auch der wilden Thiere, um das Gelüste unsers Gaumens zu befriedigen, für unrecht halten und angeblich mit ihrem Zartgefühl nicht vereinen können; diese möchten aber offenbar zu weit gehen und für ihre Ansichten keinen vernünftigen Grund vorbringen können.

Noch anders verhält es sich mit unseren Haus- thieren, diese machen gleichsam unsere niedere Dienerschaft aus; es besteht gewissermaßen ein stillschweigender Vertrag zwischen uns und ihnen. Unsere Vernunft ist dabei ihr Vormund und ihr Sprecher. Die religiöse Moral geht dabei noch weiter, als die bloße natürliche Moral. „Der Gerechte erbarmt sich seines Vieh's,“ sagt die heilige Schrift; sie beruft sich bei Behandlung unsers Vieh's auf das angeborene Erbarmen und knüpft an die Befriedigung dieses schönen menschlichen Gefühls den Anspruch auf die Ehre und den Namen eines Gerechten, eines Tugendhaften.

Noch ein anderes menschliches Gefühl spricht für eine milde Behandlung unserer Hausthiere, das Gefühl der Dankbarkeit. Kein Laster empört so sehr das sittliche Gefühl, als das Laster des Undanks. Diesen Flecken in dem Charakter eines Menschen heißt jede Sprache vorzugsweise „schwarz“. Das widrigste Gefühl des Abscheues ergreift uns, wenn wir sehen, wie von rohen Menschen ihr gutwilliges treues Zugvieh auf eine brutale Weise mißhandelt wird. Am Tharander, sowie an anderen hohen Bergen, auf denen viel Fuhrwerk geht, kann man fast täglich Beispiele dieses empörenden Verfahrens wahrnehmen. Das Unsinnigste bei diesem moralischen Unsinn ist, daß sie dabei gewöhnlich ihr Vieh wegen Fehler und Verbrechen strafen, die sie selbst begehen. Sie mißhandeln z. B. ihr Zugvieh mit Schlägen meistens dann, wenn es durch ihre eigne Schuld zu matt ist, den schweren, über ihre Kräfte beladenen Wagen von der Stelle zu ziehen oder sicher in der Furche fortzuschieben; sie mißhandeln es, wenn das geplagte, abgemattete Thier einmal stehen bleibt, um auszuschnaufen. Solche Verbrechen entehren die Menschheit, nicht selten folgt aber auch die Strafe dafür unmittelbar auf dem Fuße nach. Wie oft z. B. stürzt nicht das mißhandelte Zugthier zum Schaden seines Eigners todt vor dem Wagen nieder; wie oft ereignet es sich nicht, daß die Aeltern es dulden, daß ihre Kinder die Vogelnester aus frechem Muthwillen oder wilder Lust zerstören und dafür ihre Obstbäume von Raupen verwüftet werden.

Wie man aber in civilisirten Staaten dergleichen, das natürliche Mitleid beleidigende Mißhandlungen sogar auf öffentlichen Straßen noch dulden kann, ohne sie ernstlich zu verpönnen, ist schwer zu begreifen. Vergebens z. B. bemühen sich die an das leider noch in vielen Gegenden gebräuchliche unbewegliche Doppeljoch gefesselten Kühe oder Ochsen, die Stechfliegen von sich abzuwehren, das gemeinschaftliche feste Joch verstattet ihnen nicht einmal diese geringe Freiheitsäußerung. Vergebens schreit das Kalb laut auf, das, vom Fleischerhunde gehegt, nicht so geschwind zur Schlachtbank eilen kann, wie sein herzloser Treiber es will, oder das, fast noch schlimmer, auf dem Wagen oder

Schubkarren festgeknebelt dahingebracht wird, mit herabhängendem, nicht selten auf der Erde hinschleifendem Kopfe, so daß das Blut aus Maul und Nase tritt. Jedes auf so empörende Weise zur Schlachtbank transportirte, dabei nicht glimpflich, wie anderwärts, z. B. in Hamburg behandelte Kalb sollte schonungslos confiscirt werden, schon um der Güte des Fleisches willen, die durch das gerügte Verfahren ungemein verliert. Leider kommen nun jene und ähnliche Mißhandlungen so häufig vor, daß sich das Auge selbst des fühlendsten Menschen daran gewöhnt, und ein gewisser, sie nicht achtender, Stumpfsinn fast überall sich verbreitet hat.

Nicht selten schreibt sich der Ursprung des Ruins einer Familie von der Mißhandlung eines einzigen Stückes Stallvieh her, das den Folgen derselben unterlag. Dieser Verlust nöthigte zum Vorgehen eines andern Stückes, und dieses Vorgehen legte den Grund zum allmählichen Verfall. Die verständige, mitleidsvolle Schonung und Wartung der Hausthiere ist andererseits in manchen Wirthschaften der Grund und der erste Segen des Wohlstandes. Der schöne Traum jenes Milchmädchens von dem Glücke, das es aus dem Milchtöpfchen, wie aus dem Born des Ueberflusses strömen sah, ist zwar nur eine lehrreiche Fabel, aber in Bezug auf geordnete Haushaltungen nicht selten eine buchstäblich zutreffende Wahrheit. Referent kann zur Bestätigung des Gesagten folgendes Beispiel anführen. Eine arme Frau bekam vor Jahren ein überzähliges, einen Tag altes Schweinchen geschenkt. Es war zur Zeit eines harten Winters. Die Frau theilte mit dem Ferkel über sechs Wochen lang Zimmer, Bett und Suppe, erzog daraus mit der Zeit ein fettes Schwein, und erhielt durch dessen Verkauf die Mittel zur Erwerbung eines tragenden Kindes. Dies legte den Grund zu ihrem gegenwärtigen, zwar mäßigen, aber ihren bescheidenen Wünschen entsprechendem und immer sich mehrenden Wohlstande.

Das Kapitel von den natürlichen Strafen einer schlechten, und von den natürlichen Belohnungen einer guten Behandlung unserer Hausthiere könnte noch gar sehr erweitert werden. Die angeführten Beispiele sind jedoch vielleicht schon hinreichend, um zu zeigen, daß das christliche Gebot einer menschenfreundlichen Behandlung des uns dienstbaren Vieh's zugleich eine öconomische Vorschrift zur Beförderung des häuslichen Glückes seiner Besitzer enthält. Sehr freuen würde sich übrigens der Unterzeichnete, wenn seine schwachen Worte Gehör fänden und geeignet wären, eine größere Aufmerksamkeit dem besprochenen Gegenstande zuzuwenden, der es wahrlich verdient, daß man sich ernstlicher damit beschäftigt, als es im Allgemeinen noch der Fall ist.

U...g...f..

A n z e i g e.

Dem Stadtrathe zu Tharand erlaube ich mir hiermit, jedoch nur auf diesem Wege, die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß die von ihm jüngst gegebene und in diesem Blatte zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Fleischtaxe von den Fleischern Tharands nicht befolgt wird. Ich hoffe dem Stadtrathe hierdurch einen Liebesdienst zu erweisen, da er die Unfolgsamkeit der Fleischer nicht zu kennen scheint; denn sonst würde er nicht so gutmüthig die Verhöhnung seiner Anordnungen hingehen lassen. Eines Beweises der Schuld wird es nicht bedürfen, als gewiß den Fleischern der Muth inwohnet, frei ihr Vergehen zu bekennen, da sie den Muth haben, frei und offen der obrigkeitlichen Anordnung die Spitze zu bieten. Uebrigens ist die ganze Stadt Zeuge.

Tharand, den 9. October 1842.

N a c h t r a g.

Vor einigen Wochen wurde der fromme Wunsch ausgesprochen, daß die Stadtverordneten Tharands künftig ihre Verhandlungen und Beschlüsse in diesem Blatte bekannt zu machen sich entschließen möchten. Wir zweifeln noch nicht an der Erfüllung, harren vielmehr geduldig. Weil aber zu erwarten steht, daß nunmehr jener Wunsch bald in Berathung kommen werde, so erlaube ich mir zur Unterdrückung eines vom leidigen Gelde etwa herzuholenden Gegengrundes an die verehrte Redaction d. Bl. hierdurch die bescheidene Anfrage, ob und unter welchen Bedingungen dieselbe die gewünschten Mittheilungen unsrer Stadtverordneten, die höchstens allmonatlich eine Seite füllen können, in dieses Blatt aufzunehmen bereit ist? *) — Zugleich kann ich nicht unterlassen, den Gegnern des frommen Wunsches Nr. 74. und 77. der diesjährigen Vaterlandsblätter zu empfehlen, in denen sich zwei herrliche Aufsätze über „Stadtrathe“ und „Stadtverordneten“ finden, obgleich ich der Meinung bin, daß es einer Empfehlung besonderer Schriftsteller gar nicht bedürfe, da die ganze gegenwärtige Zeit mächtig nach dem Gute hinstrebt, um welches auch wir bitten, nach Deffentlichkeit.

A n r e g u n g.

In einer Nacht des vorigen Winters sind in Tharand zwei Männer, weil sie in der undurchdringlichen Finsterniß die Brücke nicht gefunden haben, in die Bach gefallen. Auch dieses Jahr

*) Wir erklären hierdurch, daß von unserer Seite der Aufnahme der Verhandlungen des Stadtraths in Tharand in die Spalten d. Bl. nicht die geringsten Schwierigkeiten entgegenstehen sollen.

Anm. d. Redact.

schon hat die schwarze Göttin ihre nasse Hand nach zwei Schlachtopfern ausgestreckt; denn es sind in einer finstern Regennacht ohnlängst wieder zwei Männer, weil sie die Brücke nicht gefunden, gerade an einem steilen Uferorte, wo das Wasser angedämmt und tiefer ist, in die Bach gestürzt, und es soll dem Einen ohnmöglich gewesen sein, sich ohne fremde Hülfe wieder herauszuarbeiten. Nun ist schon in diesem Blatte voriges Jahr auf mannichfache Weise, und auch außerdem ernstlich bei dem Stadtrathe in Anregung gebracht worden, einige Straßenbeleuchtung einzurichten; aber derselbe hat für besser befunden, nichts zu thun; wenigstens tappen wir immer noch im Finstern. Wenn er nur auf jede der 4 Hauptbrücken eine schlichte Pfahllaterne aufstellen ließ, und auch diese nur in ganz finstern Nächten, und auch nur bis gegen Mitternacht; so wäre dies zwar wenig genug, aber doch etwas, und ein Zeugniß vom guten Willen, daß die Stadtcasse wahrhaftig nicht ruiniren würde. Mag man uns, die wir solche öffentliche Gebrechen zu rügen nicht aufhören werden, so lange nicht Abhülfe geschieht, auch immerhin den Vorwurf des Rasonnirens machen. Wir trösten uns mit dem Bewußtsein, für das allgemeine Beste zu sprechen und haben die Ueberzeugung, daß jeder Vernünftige unsrer Mitbürger uns Recht giebt und Recht geben muß. Nun möchte ich aber nur wissen, warum auch unser Stadtrath gar nichts thut, die Bahn der nächtlichen Wanderer einigermaßen zu beleuchten. Ich will mit allem Fleiß keine andre Ursache denken, als daß er die Ausgabe fürchtet. Wenn das aber die richtige ist, so möge er doch für die Straßenbeleuchtung freiwillige Beiträge einsammeln lassen und versuchen, wieviel er erhält; und sodann eine Abgabe von neuen Käufen fordern; oder, was auch aus andern Rücksichten sehr zu wünschen ist, eine Steuer auf die Lurushunde legen. Wir hoffen, daß in diesem Jahre noch etwas offizielles Licht die totale Finsterniß, welches des Abends unser Städtlein umflort, durchflimmern werde; wenn nicht, so — — — — —

B e r m i s c h t e s.

Am 5. September brach in der Stadt Kasan, Hauptstadt des zum asiatischen Rußland gehörigen Gouvernements Kasan, eine entsetzliche Feuersbrunst aus, nachdem schon einige Tage früher gefahrdrohende Brände entstanden waren, die jedoch nach Einäscherung weniger Gebäude ihre Endschafft erreichten. Vom heftigsten Sturme getrieben wälzten sich die Feuergluten unaufhaltsam über die Stadt, sodaß in weniger als 12 Stunden 1309 Häuser, neun Kirchen und ein Kloster in Flammen standen und die wogenden Feuermassen einen nicht zu beschreibenden Anblick darboten. Ungeachtet der größten Anstrengungen von Seiten

der Behörden und den Bewohnern war es kaum möglich, irgend etwas zu retten, da der Sturm stoßweise so heftig wurde, daß sich die Menschen kaum auf den Füßen zu halten vermochten und auch das Holzpflaster der Straßen in Brand gerieth, wodurch manche derselben fast unwegsam wurden. Ungeheure Magazine und Waareniederlagen wurden ein Raub der Flammen. Selbst der Kasankafluß hielt das Feuer nicht auf, einige Heuschöber auf den Wiesen jenseit des Flusses geriethen in Brand, und so wurden noch zwei entfernte Dörfer ein Raub der Flammen, indem der Sturmwind wirbelnd das brennende Heu über die weite Fläche führte. Am Morgen des 6. Sept. lag fast die Hälfte der vorher blühenden Stadt in Schutt und Asche, und auf einer Strecke von mehr als zwei Werst erblickte das Auge nichts als rauchende Trümmer. Doch damit hatte das Unglück der beklagenswerthen Stadt noch nicht sein Ende erreicht, denn am 6. und 7. Sept. foderten die in den vom Feuer noch verschonten Theile der Stadt aufs Neue hervorbrechenden Flammen noch manches Opfer. Daß dieses wiederholte Unglück das Werk verruchter Bosheit ist, scheint keinem Zweifel zu unterliegen. Der Verlust, den die bauernswerthe Stadt an diesen unheilvollen Tagen an Gebäuden allein erlitten hat, wird zu 15 Mill. Rub. Bco. angeschlagen. Die Kaufmannsgüter, die ein Raub der Flammen wurden und unversichert waren, dürften wohl nicht geringer anzuschlagen sein, und noch weiß man nicht, was an Utensilien zu Grunde ging, wie viele Menschen ihr Leben, wie viele ihr Obdach verloren. Das Elend ist dort um so fühlbarer, da die rauhe Jahreszeit daselbst schon beginnt und die nahegelegenen Orte zu unbedeutend sind, um den Unglücklichen erhebliche Hülfe zu leisten. Aus diesem Grunde ist das Kasan betroffene Brandunglück verhältnißmäßig größer als das von Hamburg, obgleich an Geld berechnet der Verlust geringer ist. Noch ist zu bemerken, daß die Stadt Kasan im Jahre 1818 ebenfalls durch eine Feuersbrunst über ein Drittel ihrer Häuser verlor.

Ein Fleischer aus Glashütte wollte vor kurzem einen Bullen von einem Gutsbesitzer in Oberpöbel kaufen, und wurde auch des Handels mit diesem dahin einig, daß derselbe ihm das Thier um etwas wohlfeiler ablassen wollte, indem es bössartig und lange nicht aus dem Stalle gelassen worden sei, es also vorsichtig behandelt werden müsse. Der Fleischer, der seiner Sache nur zu gewiß zu sein wähnte, mochte diese Warnung nicht sorgfältig genug beachten und trieb den Bullen, ohne ihn, wie es dessen Bössartigkeit angemessen gewesen wäre, hinlänglich zu fesseln, zum Stalle hinaus. Dieser richtete seine Wuth sogleich gegen jenen, spießte ihn mehre Male auf und verstümmelte ihn fürchterlich, so daß er alsbald starb. Der Bulle wüthete noch im Hofe herum, verließ aber denselben zuletzt und begab sich ins Freie, wo er

von einem Jäger, der ihn als wüthend erkannte, Flintenschüsse empfing. Doch wirkten diese nicht, und so lief der Bulle ins Gehöfte zurück, wo mehre Flintenschüsse, deren Kugeln aber meistens nicht in die dichte Haut eindringen, auf ihn gerichtet wurden. Endlich stürzte er ermattet hin, so daß er vollends todtgeschlagen werden mußte. Der Fleischer hinterläßt 6 Kinder und eine schwangere Frau.

Dippoldiswaldaer Wochenblatt.

Sonderbare Heilung.

In dem landwirthschaftlichen Wochenblatt für den Oberamtsbezirk Gmünd im Königreich Württemberg wird folgendes Beispiel grassen Aberglaubens erzählt: In dem Orte B... jenes Oberamtsbezirks blähte am 12. Sept. 1841 einem Bauer eine Kuh durch den Genuß zu vielen Klee's in solchem Grade auf, daß der Besitzer für ihr Leben zu fürchten anfing und Hülfe bei Andern suchte. Da erschien Jemand, wahrscheinlich ein als Segensprecher schon in Ruf gekommener Mann, und unternahm es, die Kuh durch Segensprechen heilen zu wollen, kaum waren aber die Worte gesprochen, so krepirte das Thier. — Wie erklärte dies wohl der Segensprecher? — Er sagte, weil die Kuh so gar arg aufgebläht gewesen sei, habe er statt der Kuhbenediction die Ochsenbenediction gesprochen, und diese sei für die Kuh zu stark geworden! —

Sollten bei uns in Sachsen nicht auch noch bisweilen ähnliche Beispiele von Aberglauben vorkommen? — Wir wünschten freilich, daß solches der Fall nicht sei, es würde aber gewiß nicht schwer halten, in manchen Gegenden wenigstens, selbst da, wo es kaum zu erwarten ist, mehre aufzufinden.

Bei dieser Gelegenheit sei zugleich bemerkt, wie viel im Königreich Württemberg zur Verbreitung besserer landwirthschaftlicher Kenntniß auf dem Lande in neuerer Zeit geschieht. Außer dem Correspondenzblatt der landwirthschaftlichen Vereine und dem trefflichen Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft von Bielen, welche das ganze Land berücksichtigen, erscheinen daselbst fast in allen Oberämtern einzelne, hauptsächlich diese ins Auge fassenden landwirthschaftlichen Bezirksblätter, die meist recht gut von wackeren, wohlunterrichteten, für das Gemeinwohl sich hingebenden Männern, redigirt werden, unendlich viel Gutes wirken und sich warmer Theilnahme zu erfreuen haben.

A n e c d o t e n.

In einer mittlern Stadt Deutschlands trug

sich vor einiger Zeit ein Vorfall zu, der vielleicht einzig in seiner Art ist. Ein Mann bei Jahren, der Wittwer war, verliebte sich in ein junges Mädchen und heirathete dasselbe. Bald nach der Hochzeit trug der Sohn dieses Mannes, der von seinem Vater unabhängig war, der Mutter seiner jungen Stiefmutter seine Hand an, die auch von der eben noch nicht bejahrten Frau willig angenommen wurde. Durch diese sonderbare Heirath bekamen alle Theile ganz widersprechende häusliche Titel. Der Vater war jetzt Schwiegersohn seines eigenen Sohnes, und seine Gattin nicht allein Stieftochter ihres eigenen Stiefsohnes, sondern auch Schwiegermutter ihrer leiblichen Mutter, und diese wieder Stieftochter ihrer Tochter, so wie ihr Mann Stiefvater seiner Stiefmutter, desgleichen Schwiegervater seines leiblichen Vaters.

Zu Inspruck starb ein Wirth. Als man ihn zu Grabe trug, that seine Frau so kläglich, daß zwei Menschen sie führen mußten und man besorgte gar, sie werde vor Klage und Jammer bei dem Grabe sterben. Nachmittags, als sie mit großer Noth eine gute Weinbrühe eingenommen hatte, sprach der Knecht zu ihr: „es dient Euch nicht, allein Haus zu halten bei Eurem großen Verkehr. Ich weiß nun wohl Bescheid in Eurem Handel; wollt Ihr mich nehmen, so werde ich thun, wie ein frommer Gesell.“ „D, lieber Hans!“ sprach sie, „warum hast du mir's nicht eher gesagt. Ich habe es schon einem Andern versprochen.“ —

Ein Tölpel machte mit seinen Eltern eine Reise nach Rom und Neapel. Nach seiner Zurückkunft wurde er in einer Gesellschaft aufgefordert, doch etwas von seinen Reisen, den schönen Gegenden in Italien u. s. w. zu erzählen, allein er erwiderte: „Haltens zu Gnaden, das kann i nit.“ — Und warum nicht, fragte man. — „Ja schau'n's i hab halter rücklings g'essen, und da hab i gor nix g'ehn.“

Charade.

Die Wittwe weint, der Mann ist todt,
Sie blieb zurück in Gram und Noth;
Und nahest Du Dich, und frägst Du sie:
Vergehet denn die Erste nie?
So schluchzt sie sehr und lobt den Mann,
Und spricht zu Dir die Letzten dann.
Doch als zulezt ein Freier naht,
Mit Trost in Wort, mit Rath und That,
Und ihr die Hand zur Ehe reicht,

Wird ihr das Herz so frei und leicht,
Und in dem schönen Ganzen drauf,
Zerfließt ihr neuer Lebenslauf.

Kirchen-Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruf sind vom 25. September bis 8. October 1842:

- A. Getauft: 1) Emilie Auguste, Wfr. Friedrich Gotthelf Fehrmanns, Bürgers und Schuhmachers hier, Tochterlein. — 2) Wilhelm Ernst, Friedrich August Schönsteins, ans. Bürgers und Feldmeistereibesizers hier, Sohnlein. —
B. Getrauet: Vacat.
C. Beerdigt: 1) Frau Anna Maria Schwarze, weil. Carl Gottlob Schwarze's, Einwohners und Schuhmachers hier, hinterl. Wittwe, alt 34 Jahr, starb am Schlagfluß. — 2) Frau Anna Rosina Reiche, weil. Johann Christian Reiche's, Auszüglers in Braunsdorf, hinterl. Wittwe, alt 70 Jahr, 9 Monate, 2 Wochen u. 3 Tage, starb an Altersschwäche.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Hiermit werden alle hier befindliche, im Jahre 1822 geborne militairpflichtige Mannschaften, so wie die in früheren Jahren gebornen jungen Leute, welche über die bereits erfolgte Erledigung ihrer Militairpflicht durch die vorgeschriebenen Legitimationen sich nicht auszuweisen vermögen, aufgefordert,

den 7. November d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, an Rathhausstelle, bei Vermeidung achttägiger Gefängniß- oder Handarbeitsstrafe, sich anzumelden.

Ein Jeder hat sich bis dahin mit seinem Geburtscheine unbedingt zu versehen und bei der Anmeldung abzugeben.

Wilsdruf, den 12. October 1842.

Der Rath daselbst.

Bekanntmachung.

Die in Leipzig bestehende, auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründete, und unter Aufsicht des Staates wirkende

Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland

übernimmt Versicherungen gegen unverschuldetes Brandunglück, sowohl nach dem bisher bestandnen Classen-System, als auch nach dem neuerlich hinzugekommenen Allgemeinen Verband.

Angenommen werden Waaren-Lager, rohe und fertige Fabrikate, Möbeln, Kleider, Wäsche, Betten u. s. w., sowie auf dem Lande Getreide in Feimen und Scheuern, Vieh, Schiff, Geschirr und Geräthschaften aller Art. Die Bank vergütet ganz und theilweise Schäden, sowie zweckmäßig aufgewandte Rettungskosten.

Ueber dieses vaterländische Institut ertheilt nähere Auskunft und erbiethet sich zur Aufnahme von Versicherungen.

Wilsdruf, den 10. October 1842.

F. G. Scheffler, Spec. Agent.

Avertissement.

Das dem verstorbenen Zimmermeister Christian Gottlieb Lindner gehörig gewesene, zu Tharand gelegene, ohne Berücksichtigung der Abgaben auf 1245 Thlr. taxirte Haus sammt Garten und Berg soll nothwendigerweise

den 28. October 1842

an hiesiger Amtsstelle öffentlich versteigert werden.

Die nähere Beschaffenheit des Grundstückes ist aus dem bei dem hiesigen Amte aushängenden Patente zu ersehen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den 24. August 1842.

R i c h t e r.

Haus-Verkauf.

Ein Haus in einer sehr freundlichen Lage hiesiger Stadt soll Familienverhältnisse halber sofort aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Tharand, den 14. September 1842.

Ernst Donath.

Bekanntmachung.

In meine Collection 22. K. S. Landeslotterie 5. Classe, den 3., 4., 5. und 6. Ziehungstag, als den 6., 7., 10. und 11. October, sind nachbenannte Gewinne gefallen:

2/8 Nr. 9007 à 100 Thlr.

2/8 Nr. 9031 à 100 Thlr.

2/8 Nr. 10518 à 100 Thlr.

2/8 Nr. 23375 à 100 Thlr.

50 Thaler-Gewinne erhielten:

Nr. 9008, 9, 14, 24, 28, 37, 41, 42, 57, 59, 62, 64, 65, 80, 87; 10056, 60, 62, 68, 70, 72, 74, 84, 87; 10501, 2, 7, 9; 23308, 18, 35, 41, 46, 48, 51, 76, 77, 90, 91, 92, 95; 26063, 65; 31984, 97; 32000.

Wilsdruf, den 12. October 1842.

F. A. Starke, Untercollecteur.

Beachtungswerthe Empfehlung.

Allen Gutsbesitzern, Pächtern, Hausbewohnern u. s. w., welche von Ratten, Mäusen, Wanzen und anderm lästigen Ungeziefer geplagt sind, kann ich den Kammerjäger Hofmann, wohnhaft Freiburger Straße in Dresden, Nr. 17., bestens empfehlen, indem derselbe auf dem unterzeichneten Rittergute seine Mittel mit bestem Erfolg angewendet hat, weshalb ich denselben mit größtem Vergnügen dieses Zeugniß zu seiner ferneren anderweitigen Empfehlung unaufgefordert der Wahrheit gemäß ertheile.

Rittergut Wilsdruf, d. 26. Sept. 1842.

Franz Billeb, Insp.

Gütige Bestellungen werden auch angenommen im niedern Gasthose zum Löwen in Wilsdruf.

Bekanntmachung.

Frisch marinirte Häringe, neue Bricken, neuen marinirten Brataal, superben Ementhaler Schweizer Käse, frischen Caviar, frischen Düsseldorfer Senf, neue Mallaga Trauten-Rosinen, Mandeln in Schalen, beste Bischof-Essenz in zwei Qualitäten, ausgezeichnet schönen feinen Jamaica-, und 3 Sorten billigen Westindischen Rum, zu warmen Getränken ganz gut zu verwenden, so wie alle andere Material-Waaren empfiehlt in bester Güte und zu möglichst billigen Preisen

Philipp Czmoc in Tharand.

Frischer Kunkelrüben-Syrup von gutem Geschmack, das Pfund für 12 Pf., bei
Philipp Czmoek in Tharand.

Circa 1000 Stück Roth-, Weiß-Wein- und Champagner-Flaschen, sämmtlich rein gespült und fast alle neu, so wie eine im besten Zustande befindliche große Waage mit eisernem Waagbalken und Ketten an den Schalen, stehen billigst zum Verkauf, bei
Philipp Czmoek in Tharand.

Bekanntmachung.

Bei Unterzeichnetem sind nachstehende Kalender zu haben, als:

Dresdner, Leipziger Volkskalender, dergleichen von Nieritz, Ameisenkalender, große und kleine, Pirnaische, Meißner, Stolpener und Neustädter Kalender, sowie Wand-Almanachs, große und kleine.

Fauscher, Buchbinder in Tharand.

Bekanntmachung.

Neue Kalender auf das Jahr 1843 empfiehlt und verkauft in gefälliger Auswahl fortwährend

Wilsdruf, den 14. October 1842.

E. H. Siegel, Buchbindermeister.

Dienstboten-Büreau zu Wilsdruf.

Gesucht: Eine Kinderfrau zum baldigen Antritt; ein Kindermädchen zu Weihnachten d. J. Dienstunterkommen suchen: Drei Verwalter sofort; zu Weihnachten d. J.: Zwei Schirrmeister, ein Stubenmädchen, eine Großmagd, ein Fuhrknecht und eine Ausgeberin.

Bekanntmachung.

Von jetzt an sind bei mir mehrere Zimmer als Winterwohnungen, mit und ohne Möbeln, billig zu vermieten.

Bad zu Tharand, den 4. Octbr. 1842.

Marie Müller, Besitzerin des Bades.

Logisvermuthung.

Ein geräumiges Logis, Parterre, steht

zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere ertheilt der Färbermeister Lorrman in Wilsdruf.

Wohnungsveränderung.

Wegen Verkaufs des Hauses ist die Sächsische Schwarzwälder Wanduhren-Niederlage nicht mehr, wie bisher, am Markte, sondern vor dem Dresdner Thore an der Brücke in das Haus des Herrn Tischlermeisters Fehrmann verlegt worden. Unterzeichneter bittet alle Diejenigen, die seiner Hülfe bedürfen, ihn mit ihren gütigen Aufträgen recht fleißig zu beehren, sowohl wegen Abnahme der neuen Uhren, als auch wegen der Reparaturen dergleichen alter.

Auch macht er hierdurch bekannt, daß bei ihm zwei Hofuhren, welche für jeden Bauernhof passend sind, mit allem Zubehör zu verkaufen stehen.

Wilsdruf, den 10. October 1842.

Friedrich Gotthelf Gerhard.

Gesucht

wird ein junger, kräftiger Mensch vom Lande als Markthelfer in ein Materialgeschäft. Derselbe muß wenigstens lesen können und über seine zeitherige Aufführung die besten Zeugnisse besitzen. Der Antritt ist zum 1. November d. J. und haben sich befähigte Personen baldigst zu melden in der Agentur d. Bl. in Tharand.

Gesuch.

Ein Mädchen, nicht von hier, wünscht zum 1. November nahe bei Dresden auf einem Rittergute als Stubenmädchen oder bei einem Paar einzelner Leute placirt zu werden. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition d. Bl. in Wilsdruf.

Gesucht.

Auf dem Kammergute Döhlen wird ein Mühlbursche gesucht, welcher in Graupen- und Hirsestampfen hinreichende Kenntnisse besitzt; geneigte Subjecte haben sich dafselbst zu melden.

Kammergut Döhlen, am 12. Oct. 1842.

E. G. Töpfer, Amtsverwalter.

Bekanntmachung.

Daß ich künftigen Montag, als den 17. October, zum Kirchweihfeste Tanzmusik halten werde, zeige ich hierdurch ergebenst an und bitte, mich mit zahlreichem Besuch zu beehren.

V e r i n o,
Gastwirth zum Erblehngericht in Tharand.

D a n k.

Es hat die große Theilnahme bei dem Tode unseres lieben Sohnes, Julius, unsern trauernden Herzen überaus wohlgethan, und wir fühlen uns dringend verpflichtet, Allen, welche uns ihre Theilnahme auf irgend eine Weise kund gaben, den innigsten und tiefgefühltesten Dank hierdurch auszusprechen.

Dank den lieben Freunden, welche die Hülle des theuern Entschlafenen zu ihrer Ruhestätte geleiteten! Dank den vielen theuern Gönnern und Freunden, sowie den vielen ehrenwerthen Familien in Dresden, Wilsdruf, Gersdorf, Grumbach, Köhrsdorf, Klipphausen, Constappel, Weistropp, Sachsdorf, Wildberg, Hühndorf, Kleinschönberg und Niederwartha, welche durch schöne, zum Theil sehr werthvolle und überaus sinnvolle Geschenke zur prachtvollen Ausschmückung des Todten, seines Sarges und seines Grabes beitrugen.

Dank insbesondere auch den ehrenwerthen Mitgliedern der Liedertafel zu Wilsdruf und deren würdigem Vorsteher, sowie auch dem Stadtmusikus, Herrn Zoberbier daselbst, welche unaufgefordert durch religiöse Gesänge und ergreifenden Posaunenklang unser Gemüth erhoben und des Abgeschiedenen großes musikalisches Talent ehrten.

Unser dankbares Herz wird alle diese Beweise der Freundschaft, der Liebe und des Wohlwollens nie vergessen, und es ist unser herzlichster Wunsch, daß Gott durch ein reiches Maaß irdischen und himmlischen Segens Allen diese gegen uns bewiesenen guten Gesinnungen vergelten wolle, die wir

jetzt nur schätzen und ehren, möglicher Weise erwiedern, aber jedenfalls nicht nach Wunsche vergelten können.

Weistropp, den 8. October 1842.

M. Christian Julius Aug. Schönberg P. nebst Familie.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen zu haben:

Heils- und Verhaltensregeln für Brustkranke,

oder:

gründliche Darstellung der wichtigsten Krankheiten der Athmungswerkzeuge.

Zur Belehrung für alle diejenigen, welche an Krankheiten der Luftröhre und der Lungen leiden.

Von

D. Anton Friedrich Fischer.

gr. 12. broch. Preis 1 Thlr.

Getreide-Preise in Meissen. 1842.

Am 8. Oktbr.

Weizen,	4 Thlr. 1 Ngr. — Pf.	bis	4 Thlr. 2 Ngr. — Pf.
Korn,	3 = 7 = — = 3 = 8 = — =		
Gerste,	2 = 25 = — = — = — = — =		
Hafer,	1 = 25 = — = 2 = — = — =		

Am 11. Oktbr.

Weizen,	4 Thlr. — Ngr. — Pf.	bis	— Thlr. — Ngr. — Pf.
Korn,	3 = 8 = — = 3 = 10 = — =		
Gerste,	2 = 25 = — = — = — = — =		
Hafer,	1 = 25 = — = 2 = — = — =		

Getreide-Preise in Rossen.

Am 6. Oktbr.

Weizen,	4 Thlr 10 Ngr. — Pf.	bis	— Thlr. — Ngr. — Pf.
Korn,	3 = 5 = — = — = — = — =		
Gerste,	1 = 20 = — = — = — = — =		
Hafer,	1 = 20 = — = — = — = — =		
Erbsen,	3 = 7 = — = — = — = — =		
Butter,	die R. 12 = 5 = — = — = — =		

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.

Vom 6. Oktbr. 1842.

Weizen,	4 Thlr. 15 Ngr. — Pf.	bis	4 Thlr. 20 Ngr. — Pf.
Roggen,	3 = 11 = — = 3 = 20 = — =		
Gerste,	2 = 27 = — = 3 = — = — =		
Hafer,	2 = 5 = — = 2 = 7 = — =		
Rappesaat,	7 = — = — = — = — = — =		
W. Rübsen,	6 Str. 15 Ngr. — Pf.	bis	— Str. — Ngr. — Pf.
S. Rübsen,	5 = 15 = — = 6 = — = — =		
Del, der Str.	12 = — = — = — = — = — =		
1 Str. Heu,	1 = 20 = — = 1 = 27 = — =		
1 Schock Stroh,	3 = 20 = — = 4 = 20 = — =		

Druck von Moritz Christian Klinkicht jun. in Meissen.